



Anmeldung zur Berufsschule

Schüler/in

Name	Vorname	
Geburtsstag	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Konfession	
Adresse		Geschlecht
Telefon 1	Telefon 2	
E-Mail		

**Berufskolleg für
Wirtschaft & Verwaltung**
Lothringerstraße 10
D - 52062 Aachen

Telefon Sekretariat
+49 (0)241 - 47460-0

Telefax
+49 (0)241 - 47460-35

E-Mail
info@bwv-aachen.de

Internet
www.bwv-aachen.de

Öffnungszeiten
Mo. bis Do. 07:30 – 13:30 h
14:00 – 15:30h
Fr. 07:30 – 13:30 h

In den Schulferien gelten
gesonderte Öffnungszeiten,
s. Webseite

Die unmittelbar folgenden Daten dienen statistischen Zwecken und werden nicht personenbezogen weitergegeben.

Migrationshintergrund

Bitte füllen Sie die Angaben entsprechend aus, falls ein Migrationshintergrund vorliegt.
Anderenfalls fahren Sie bitte mit der nächsten Seite fort.

Migrationshintergrund

Geburtsland

Zuzugsjahr 2. Staatsangehörigkeit

Geburtsland Vater

Geburtsland Mutter

Umgangssprache

Gesetzlicher Vertreter (sofern noch minderjährig)

Name Vorname

Straße und Hausnr. PLZ & Ort

Telefon 1 Telefon 2

E-Mail

Beim Ansprechpartner handelt es sich um:

Vorbildung

zuletzt besuchte Schule Schulnr. letzter Schulabschluss

Schulgliederung höchster allgemeinbildender Abschluss

Ausbildungsverhältnis

Zutreffendes bitte auswählen:

Auszubildender Praktikant EQJ
als

vom bis

Ausbildungsstelle

Firma | Name

Straße und Hausnr. PLZ & Ort

Zuständige/r Ausbilder/in Telefon Ausbilder/in

E-Mail Ausbilder/in

Betriebsinfo:

Ich/Wir habe/n die als Anlage beigefügten „Wichtigen Hinweise zur Berufsschulpflicht“ zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, den zuvor genannten Jugendlichen zum regelmäßigen Besuch der Berufsschule anzuhalten und die für den Schulbesuch erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a Einwilligung, im Falle einer Selbstregistrierung und Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO sowie §§ 3, 120, 123 Schulgesetz NRW der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass die Daten der Bewerbung an die weiterführende aufnehmende Schule, beziehungsweise an den Betrieb zwecks Anmeldung an die Berufsschule übermittelt werden.

Notwendige Unterlagen und sonstige Hinweise

Ort

, den

.....
Unterschrift des | der Auszubildenden

.....
Unterschrift Ausbildungsstelle

Wichtige Hinweise zum Besuch der Berufsschule

1. Dauer
Die Berufsschulpflicht beginnt mit Beendigung der Vollzeit-Schulpflicht (in der Sekundarstufe 1) und dauert in der Regel bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet, ggf. darüber hinaus, solange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Der Besuch anderer Schulen mit mindestens 24 Unterrichtsstunden pro Woche wird auf die Berufsschulpflicht angerechnet.
2. Überwachung
 - a) Die Erziehungsberechtigten bzw. die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen melden die Berufsschulpflichtigen bei der zuständigen Berufsschule an; beide sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.
 - b) Die Berufsschule ist verpflichtet, bei Ordnungswidrigkeiten auf Schüler, auf Erziehungsberechtigte bzw. auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen entsprechend einzuwirken, bei groben Verstößen ein Bußgeldverfahren einzuleiten und ggf. die zwangsweise Zuführung zur Schule zu veranlassen.
3. Versäumnisse
 - a) In Krankheitsfällen muss spätestens am zweiten Unterrichtstag eine Benachrichtigung an die Schule durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei begründetem Zweifel ist die Schule berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des Schülers zu fordern; die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
 - b) Beurlaubungen aus persönlichen Gründen sind nur in zwingenden Fällen möglich und müssen rechtzeitig bei der Berufsschule schriftlich beantragt werden. Der betriebliche Urlaub soll während der Schulferien genommen werden; er befreit nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Schulbesuch.
4. Volljährige Schüler
haben die sich aus Punkt 2. und 3. ergebenden Pflichten der Erziehungsberechtigten selbst wahrzunehmen.
5. Ab- und Ummeldung
Beim Ausscheiden eines Berufsschulpflichtigen aus dem Betrieb erfolgt eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Betriebes an die Berufsschule.